Stadt Freyburg Flächennutzungsplan

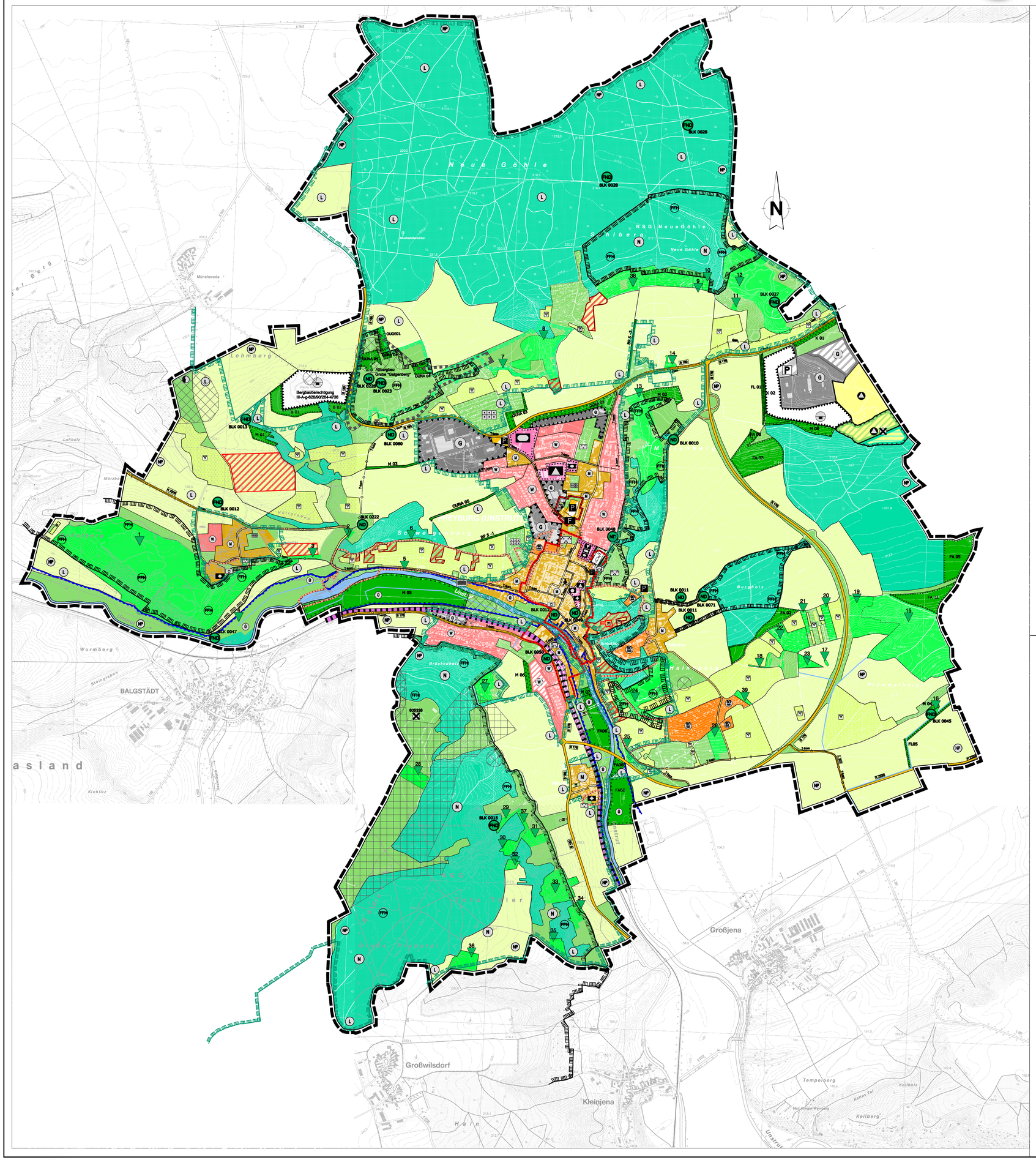

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen - geplant
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen - geplant
- S — Sonderbauflächen
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiete
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen - Hotel
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen - Freizeitzentrum

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf - geplant
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Festplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Weinbau
- Flächen für den Weinbau - geplante Aufbaugebiete
- Flächen für Wald
- Flächen für den Wald - geplante Waldfläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.5 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - geplant
- P — Öffentliche Parkfläche
- P — Öffentliche Parkfläche - geplant
- Fußgängerbereich
- Mulitfunktionsspielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- 3 — Geschützte Biotope - durch Ziffer gekennzeichnet
- Flächen für geschützte Biotope
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - LSG Gebiet (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - NSG Gebiet (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - FFH-Gebiet (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- FFH — Fauna- Flora- Habitate Gebiet
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet - "Unstrut- Triesland"
- NP — Naturpark
- FND — Flächennaturdenkmal durch Ziffer gekennzeichnet
- ND — Naturdenkmal durch Ziffer gekennzeichnet

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü — Zweckbestimmung: Überschwemmung

Regelungen für die Stadtbehaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan beschränkt - Erhaltungssatzung (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen - Sanierungssatzung

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- geplante Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Spielplatz
- Spielplatz geplant

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Rückhalte- Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- unterirdisch

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen mit bergbaulicher Sicherung-Altbergbau
- Flächen mit Kampfmittelbelastung - bombardierte Areale
- Flächen mit Kampfmittelbelastung - mitätisch genutzte Flächen
- Flächen mit Kampfmittelbelastung - WGT- Fläche (Westgruppe d. Truppen)

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 :10000.
Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 08.02.2008
Erlaubnisnummer: LVermGeo/A0-46905-2008-14

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluß des Stadtrates 1991.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 05.07.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom: 19.07.1993 bis zum 03.09.1993 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Freyburg, in Freyburg, Markt 1. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.07.1993 im Amtsblatt Nr. 15 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Der Stadtrat hat am 28.10.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom: 08.03.1999 bis zum 12.04.1999 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Unstrutta1", in Freyburg, Markt 1. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.02.1999 im Amtsblatt - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03/1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.1999 geprüft.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2007 zur Fortführung des Flächennutzungsplan- Verfahrens gemäß § 2(1) BauGB. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt der Vgem 01/2008 vom 22.01.2008 erfolgt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.10.2008 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 am 17.02.2009 i.R.der Zwischenabwägung geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 17.02.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.02. 2009 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom: 09.03.2009 bis zum 09.04.2009 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Unstrutta1", in Freyburg, Markt 1 während folgender Dienststunden:

Mo 8:00 -12:00 u. 13:00 -15:00 Uhr
Di 8:00 -12:00 u. 13:00 -18:00 Uhr
Mi 8:00 -12:00 u. 13:00 -15:00 Uhr
Do 8:00 -12:00 u. 13:00 -18:00 Uhr
Fr 8:00 -12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.02.2009 im Amtsblatt 02/2009 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — gez. Mänicke, Bürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.05.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Der Flächennutzungsplan wurde am 19.05.2009 vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 19.05.2009 gebilligt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die Genehmigung wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß Verfügung vom 09.06.2009 mit Auflagen Az.: 204-2110/BLV/135 erteilt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die Auflagen der Genehmigung wurden mit Datum vom 19.06.2009 erfüllt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Der Flächennutzungsplan wurde mit Datum vom 19.06.2009 ausgefertigt.

Freyburg, den 19.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.06.2009 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB neue Fassung) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 26.06.2009 wirksam geworden.

Freyburg, den 26.06.2009

Siegel — **gez. Mänicke, Bürgermeister**

Nr.	Art der Änderung / Ersatz	Datum	Unterschrift
2	Ausfertigung- Ergänzung der Verfahrensvermerke gemäß Genehmigung	19.06.09	Kohlschmidt
1	Klarstellungen, Ergänzung Legende	08.05.09	Kohlschmidt

Stadt Freyburg Flächennutzungsplan

ausgefertigtes FNP-Exemplar

Entwurf vom:	Februar 2009
gen. Planfassung vom:	
ausgef. Planfassung vom:	
Projektnummer	1296-1
Maßstab	1: 10 000
Blatt 1	

Boy und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen—GmbH
B&P
Hausanschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg
Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg
Tel. 03445-7123-0 Fax 03445-712345

	Datum	Unterschrift
erstellt	18.02.09	Urbisch
geprüft	18.02.09	Urbisch
genehmigt	18.02.09	Kohlschmidt